Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-65221-p0001-5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-65221-p0002-1

Eine Christliche Predigt

Bey Niderſetzung der Leich vnd Begräbnis Weiland Des Durchleuchtigſten/ Hochgebornen Fürſten vnd Herrn/ Herrn Friderich Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachſen / Landgraffen in Türingen / Marggraffen zu Meiſſen / ꝛc.

Welcher in GOtt ſeliglich verſchieden/ den 7. Julij / Abends zu 11. Vhren.

Vnd hernach den 19. Julij zu Weymar in der Pfarrkirchen/ vnter der Fürſtlichen Capellen nidergeſetzet worden.

Gehalten daſelbſten durch

Georgium Mylium der H. Schrifft D. vnd Profeſſorem primarium/ auch Pfarrherrn vnd Superintendenten zu Jehna.

Begnadet mit Fürſtlichem Sächſ. Privilegio.

Gedruckt zu Jehna/ durch Tobiam Steinman/ im Jahr 1602.

SYMBOLVM

Des Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Friderich Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Düringen/ vnd Marggraffen zu Meissen/ ꝛc.

HERR erhalt mich bey deinem Wort.

Felicis Rutæ Incolumes, Deus Effice, Rami
Ingenti Cumulent Vtilitate Solum.
Venturis Vigeant Invicti Lætiùs Horis,
Exurgat Laudum Major Vbique Seges.

Der Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürstin vnd Frawen ANNA MARIA, gebornen Pfaltzgräffin bey Rhein / Hertzogin zu Sachsen/ Landgräffin in Türingen/ Marggräffin zu Meissen ꝛc. Wittiben. Gottes Gnade / reichen vnd kräfftigen Trost in gegenwertigem/hohen Betrübnis/sampt aller Wolfart Leibes vnd der Seelen/ Amen.

Luc. 7.

DVrchlauchtigste/hochgeborne Fürstin/ gnedigste Fraw/ Da CHRistus die betrübte Wittib zu Nain / vber jhres einigen Sohnes tödlichem Abgang trösten wolte / sprach er zwar der Wittiben zu mit diesen Worten/ Sie solte nicht weinen / welches an jhm selbst fast ein vnmüglich Werck war. Aber den gemelten Trost bey jhr zu krafft vnd macht zu bringen / tratte er als bald zu des verstorbenen Jünglings Sarck/ rüret jhn an / vnd sprach/ Jüngling/ Ich sage dir stehe auff. Da sich nun

der

der Todte auffrichtet/ vnd redete/ gab er jhn seiner Mutter. Dergleichen krafft vnd macht Trost/ in gesampten Worten vnd Wercken/ ist kein zweiffel/ were gegenwertiger/ betrübter Trawrzeit E. F. G. auch wol der allerliebste vnd annemlichste Trost/ da E. F. G. jhr liebster Eheschatz wiederumb lebendig gemachet/ vnd an die Arme mit Frewden gegeben würde. Dessen E. F. G. dann auch keines weges zuuerdencken ist. Es wissen sich aber dieselbige Christlich zuerinnern/ daß solches nunmehr vnserthalben ein vnmüglich: der seliglich Abgeleibten halben aber ein vnwündschlich Werck ist. Derowegen der Vberbleibenden nechster Trost: Der Abgeleibten aber/ gegen diesem Leben zurechnen/ höchste Ehre vnd Wolfart dieses ist/ daß dieser/ vmb Gott vnd die Menschen woluerdienter Leut Lob vnd Name/ in ehrlicher vnd danck-

barer Gedechtnis der noch lebendē erhalten / vnd was jhnen zu Rhum kan nachgesaget vnd nachgeschrieben werden / auff die Nachkümlinge / fortgesetzet vnnd gebracht werde / als in welcher lobwürdigen Gedechtnis / die Abgeleibten noch etlicher massen / jres rümlichen Namens halben / gleichsam zu leben pflegen. Zu welchem ende dann auch eines theils die gewönliche Leichpredigten / beuorab bey Hoher vnnd Fürstlicher Personen Leichbegengnissen / angestellet werdē. Wenn dann verschiener Tagen bey Niedersetzung der Leiche E. F. G. seligsten Gemahles / mir die Fürstliche Leichpredigt auffgetragen / vnd von mir aus Gottes Gnaden verrichtet: Hernacher aber nicht gelegenheit worden / E. F. G. in jhrem hohen Betrübnis anzusprechen / vnd aus GOttes Wort etwas mündlichen Trost zuertheilen: Als habe ich zu ersetzung dieses Ab-

ses Abgangs/meine gethane Predigt zu Papier bringē/vnd E. F. G. aus vnterthenigstem Mitleiden zuschreiben wollen / mit vnterthenigster Bitte/ E. F. G. wollen solches Christlich gemeinet in Gnaden vermercken/ vnd dem Schutz vnd Trost des Allmechtigen mit jhren Fürstlichen Kindern von mir jtzt vnd alle zeit getrewesten fleisses befohlen sein. Geben 22. *July 1602. Jenæ.*

E. F. G.

vnterthenigst
Gehorsamer

Georgius Mylius D.

Ein-

Eingang vnd Bruß vor der Predigt.

2. Cor. 13. Die Gnade vnsers HErrn Jesu Christi/ die Liebe Gottes/ vnd die Gemeinschafft des heiligen Geistes seye mit euch allen/ Der HERR kehre sich doch wieder zu vns/ vnd seye seinen Knechten gnedig/ Er fülle vns frue mit seiner Gnade/ er erfreue vns wieder/ nach dem Er vns geplaget hat/ nach dem wir so hart Vnglück leiden/ Er zeige heut seinen Knechten sein Werck/ vnd seine Ehre jren Kindern/ Vnd der HERR vnser Gott sey vns freundlich/ Amen.

Psal. 90.

2. Paral. 35
2. Paral. 34

WIr lesen Geliebte/ Außerwehlete in dem HERRN/ als der fromme König in Juda/ Josias/ welcher gethan was dem HERRN wolgefiel/ vnd gewandelt in den Wegen seines Vaters Dauids/ vnd weder zur rechten/ noch lincken gewichen/ endlichen Todes verblichen: Daß gantz Juda vnd Jerusalem vmb jhn Leide getragen/ vnd Jeremias der Prophet jhn geklaget/ vnd seine Leichpredigt gehalten:

ten: Alle Senger vnd Sengerin / vnd alles was dichten / schreiben vnd stellen können / jhre Klaglieder vber Josia gestellet vnnd gefasset haben. Welches alles der H. Geist jhme mit nichten mißfallen / sondern zu angenemen willen gereichen lassen. Nun hat der barmhertzige Gott / zwar nach seinem vns noch zur zeit verborgenen / aber doch in alle weg gerechten Rhat vnnd Willen / vor wenig Tagen bey vns einen starcken Eingrieff gethan / vnd einen solchen Riß gemachet / dauon das gantze Land beweget / vnd erschellet ist / in dem er den weiland Durchlauchtigsten / Hochgebornen / nun aber seligsten vnd in GOtt ruhenden Fürsten vnd Herrn / Herrn Friderich Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen / Landgraffen in Türingen / Marggraffen zu Meissen etc. vnsern allerseits gnedigsten Herrn vnnd Landesfürsten / vnd vnserer zeiten / vnd dieser Landen zu förderst / wahren vnd rechten Josiam / durch den zeitlichen / S. F. G. zwar sanfften vnd seligen / vns aber S. F. G. zum theil nechst angewandten / zum theil betrübten Dienern / Landsassen vnd Unterthanen / gar kümmerlichen

Psal. 60.

chen vnd vnzeitigen Tode / von vns ab / vnd in sein ewiges Reich geforderet vnd gerucket hat.

Hierob dann das gantze Land / vnd diese Stadt billich bewogen wird / vmb jhren Josiam auch Leide zu tragen. Aus welcher Pflicht dann S. F. G. eingesarckten Leichnam wir dieses Tages vnd jetzi-ger Stunden mit trawriger Procession anhero begleittet / vnd zu S. F. G. vnd dero löblichen Herren Vättern vnd nechst angewandten Grabe / vnd Ruhkämmerlein / zur Nidersetzung gebracht haben. Vnnd ist mir Vnwürdigen auffgetragen vnd befohlen / S. F. G. zu klagen / das ist / vnter diesem gemeinen Trawren vnnd Landklag / eine Leichpredigt zu halten. Hierüber es auch die Gelehrten vnd Poeten an Klagliedern vnd Trawrschrifften gewißlich nicht werden erwinden lassen / mit welchem allem dann kein zweiffel ist / daß nicht allein vnserer aller Christliche vnd höchst schüldige Pflicht verrichtet: sondern auch Gott zu gutem vnd gnedigem Wolgefallen gehandelt wird. Dieweil dann bey diesem Trawrfall vnd bey dieser Fürstlichen Leichbegengnis vnter

andern

andern nöhtigen Wercken auch in sonderheit dieses eines ist / daß von denen Sachen / davon vns GOtt selbsten mit darstellung dieser Fürstlichē Leiche prediget: nötiger Bericht / heilsame Lehr / vnd kräfftiger Trost aus Gottes Wort eingenommen / gefasset vñ behalten werde / als wollen wir zu dessen nützlicher Handlung zuförderst Gott / in Christo / vmb Gnade vnd Beystand des H. Geistes anruffen / vnd in gleubiger Andacht ein Christliches Vater vnser beten / etc.

Text der Leichpredigt.

PSALMVS LX.

GOTT / der du vns verstossen vnd zerstrewet hast / vnd zornig warest / Tröste vns wieder.

Der du die Erde bewegt vnd zurissen hast / Heile jhre Brüche / die so zurschellet sind.

Denn du hast deinem Volck ein hartes erzeiget / Du hast vns einen Trunck Weins geben / daß wir daumelten.

Du hast aber doch ein Zeichen gegeben / denen / die dich fürchten / Welches sie auffwurffen / vnnd sie sicher machet / Sela.

Auff

Auff dz deine Lieben erledigt wer-
den/So hilff nu mit deiner Rechten/
vnd erhöre vns.

GOTT redet in seinem Heilig-
thumb/des bin ich fro/Vnd wil thei-
len Sichem/vnd abmessen das thal
Suchoth.

Gilead ist mein/ mein ist Ma-
nasse/Ephraim ist die Macht meines
Heupts/Juda ist mein Fürst.

Moab ist mein waschtöpffen/ mei-
nen Schuch strecke ich vber Edom/
Philistea jauchtzet zu mir.

Wer wil mich führen in eine feste
Stadt? Wer geleitet mich biß in
Edom?

Wirstu es nicht thun/GOtt/der
du vns verstössest/ Vnd zeuchst nicht
aus Gott auff vnser Heer?

Schaffe vns beystand in der not/
Denn Menschen Hülff ist kein nütz.
Mit GOTT wollen wir Thaten
thun / Er wird vnser Feinde vnter-
tretten.

Auslegung.

DJeser abgelesene Psalm/ir liebe Außerwelte in dem HErrn/ ist ein rechter Trawr vnd Klag Psalm / in welchem der heilige König vnd Prophet Dauid/ seine selbst eigene/ vnd des gantzen Landes oder Jüdischen Volcks Noth vnd Anligen / mit Wehemut vnd Betrübnis / seinem lieben / frommen Gott klaget vnd fürtregt. Deren Vrsachen dann er sich mit vnserm betrübtem Trawrstand gar wol vergleichet/vnd zu vnserm Vorhaben sehr bequem vnd dienstlich ist. Dann ob wol in specie vnd mit namen nicht ausgetruckt oder angezeiget wird / was eben die Noth vnd das Anligen gewesen seye / welches Dauid allhier in seiner Klag geführet hat / ohne allein was etlicher massen aus der Vberschrifft des Psalmens

mens genommen/ vnd vermuttet wird/daß es Feindes Noth gewesen sey: So geben doch die Wort so viel zuuermercken / daß es eine grosse Noth/ ein starckes Anligen mus gewesen sein/ die den lieben Dauid mus tieff ins Hertz geschnitten / vnd vnter dem Landvolck grossen Jammer vnd Wehklagen mus erwecket haben. Gleichwol ist Dauid in diesem Psalmen jhme selbsten etlicher massen vngleich. Dann im Anfang vnnd ersten Theil klaget vnd winselt er. Bald darauff aber vnd im andern Theil wendet er sich/ richtet sich auff/ schöpffet Trost / vnd fasset wieder einen frölichen Muth. Das ist dann eben auch des rechten / vnd die feine güldene Kunst/die man bey rechten Christen / vnnd wahren Kindern Gottes findet / Trawren / doch mit massen/ nicht wie die / so keine Hoffnung haben / wie Paulus redet: Leide tragen vnd weinen: Doch daß man sich wieder tröste vnd trösten lasse/ wie der weise Mann Syrach vermahnet. Welchem Exempel vnd Vermahnung zu billicher Folge (Gott helffe / daß es mit Frucht vnd Segen beschehe) wir dann auff dieses mal vnd bey vor Augen stehender Fürstlicher Leiche/ zwey Stück fürnehmen vnd handeln wollen. Vnd erstlich berichten / wie wir diesen gegen-

1. Thess. 4.

Eccl. 38.

wertigen

wertigen Traurfall ansehen / was wir hierunter bedencken / vnd wie wir vns auch Christlich darein schicken sollen. Fürs ander solle angezeiget werden / wie wir vnter diesem betrübten Zustand vns / vnd andere trösten vnd auffrichten sollen. Gebe der barmhertzige Vater im Himmel / daß solches zu seinen Ehren / vnd vnser aller nutz vnd bestem ausgehen vnd gelangen möge / Amen.

Ob sichs wol sonsten gar nicht leiden / ja im wenigsten nicht geziemen wil / mit Gott zu rechten / vber vnd wider seine Regierung vnd Werck einige Klag zu führen: Sondern den Gleubigen GOTtes viel mehr gebühret / die Hand auffs Maul zu legen / den Mund in Staub zu stecken / vnd dem HERRN in allem recht zu geben vnd zu lassen / angesehen / daß es heisset / Der HERR ist gerecht in allen seinen Wegen / vnd heilig in allen seinen Wercken: so mag es doch der fromme Gott an seinen lieben Gleubigen bisweilen gar wol geschehen lassen / daß mit jhme von Recht geredet / beuorab in kindlichem Vertrawen vnnd Gehorsam von jhnen jhre Noth vnd Obligen geklaget werde.

Ierem. 12.

Iob. 21.
Chron. 3.
Psalm. 51
Psalm. 145
Ierem. 12.

Dessen zum Exempel wird vns der H. König vnd Prophet Dauid im vorhabenden Psalmen fürgestellet / welcher mit seinem lieben

Gott

Gott hierinnen eben eine starcke Sprach hält-
tet / vnd in seinem / vnd des gantzen Volcks
namen eine zimliche / hefftige Klage für vnnd
anbringet.

Der Eingang der Klag ist gar kurtz vnd
abgebrochen / er führet ein einiges Wörtlein /
vnd spricht / GOTT / der du vns ꝛc. Sonsten
in andern Psalmen / vnd sonderlich da es vmb
geistliche Noth vnd Anligen zu thun ist / als im
3. 6. 9. vnd andern Psalmen / gibet es Dauid *Psal. 3. 6. 9*
mit mehrern vnd andern Worten / vnd pfleget
gemeiniglich zu ruffen / Ach HERR. Andere
Gleubige vnd Heilige / wann sie jhrem lieben
Gott klagen / vnd jhr Hertz vor jhme ausschüt-
ten wollen / so geben sie jhme seine gebürliche
Tittel / vnd sprechen / Heiliger / barmhertziger /
starcker vnd gnediger Gott / ꝛc. Dauid aber
ist hie des Jammers so voll / daß er mehr nicht /
als das Wörtlin GOTT ergreiffet. Vnd
ist doch eben viel / ja gnug hiermit ergriffen.
Dann dieser name GOTT / kommet her vom *Matth. 19.*
guten / Niemand aber ist gut / dann der einige
Gott / vnd begreiffet in sich alles / was herrli-
ches vnd gutes von Gott kan vnd mag gesaget
werden. Das bildet jhme Dauid allhier vnter
seiner Klag tieff in sein Hertz hinein / vnd ob er
schon bey Gott klagen / vnd seine Noth anbrin-

gen wil/ so bekennet er doch/ vnd wils zum vorаus gesetzet haben/ Gott sey vnd bleibe allezeit/ vnd in allem gut vnd gerecht. Ach/ liebste Freunde/ es ist ein hohe schwere Sache/ mitten vnter der Straffe/ darunter doch Gottes gerechter vnd billicher Zorn gespüret wird/ sich auffrichten/ für Gottes Angesicht tretten/ vnd jhme gleich in die Zornruthe greiffen/ vnd mit jhm seine Notturfft handeln können.

GOtt/ spricht er weiter/ du hast deinem Volck ein hartes erzeigt. Wil so viel sagen/ Gegen wem solte sich ein Volck mehr gutes versehen/ als gegen seinem lieben vnd frommen Gott? Freilich gegen niemand andern. Nun aber da solches von vns geschicht/ was folget? Du HERR hast deinem Volck ein hartes erzeiget/ du hast vns zu malen hart heimgesucht/ Du hast vns angegriffen an dem Ort/ da es vns am wehesten thut/ Du hast vns eine Last/ ja eine schwere Last auffgeleget/ Du hast vns voll Jammers gemachet.

Psalm. 68. Thren. 1.

Was ist dann das harte Erzeigte/ vnd der grosse Jammer gewesen? Etwas wird hieruon berichtet: doch wird es in specie nicht ausgedruckt/ noch mit lauterem Namen genennet.

Dann erstlich sagt er/ Gott sey zornig gewesen/

wesen / habe Zornzeichen sehen lassen. 2. Er habe sie verstossen vnd zerstrewet. 3. Er habe die Erde/das gantze Land bewegt vnd zurissen/ daß sie von Brüchen gar zuschellet sey / die Grundfeste des Landes seyn beynahe eingefallen. 4. Er habe jhnen einen Trunck Weins gegeben / daß sie dauon daumelen/Gott habe jhnen dermassen eingeschenckt/ daß sie fast weder aus noch ein wissen. Sonsten hat Gott wol einen Kelch in seiner Hand / mit starckem Wein voll eingeschenckt/aus welchem Creutzkelch er allen seinen Freunden pfleget einzuschencken. Aber hie sey der Trunck gar zu starck gewesen. Summa/gar ein hartes vnd vnfreundliches seye jhnen erzeiget worden. So viel vom Text. *Psalm. 82.* *Psalm. 75.*

HAt nun Dauid / vnd das gantze Volck / vber jhren Zustand so hefftig getrawret vnd geklaget / da doch er bey Land vnd Leuten geblieben / vnd das Volck seinen König vnd Landesfürsten behalten hat : Wer kan oder wil vns dann verdencken / da wir in gegenwertigem Betrübnis vnd kläglichem Zustand auch vnsere Klage führen/da der allmechtige GOtt den weiland Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn

Friderich Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen / ꝛc. vnsern lieben angebornen Erb vnnd Landesfürsten vns entrücket / vnnd durch den zeitlichen Todt entzogen vnd genommen hat / als durch welchen kläglichen vñ betrübten Fall vns auch alier seits ein hartes / Ach leider Gott sey es im hohen Himmel geklaget / ein gar hartes ist erzeiget worden.

Im löblichen Hause Sachsen Weymarischer Linien / ist mehr nicht / denn ein par Brüder vnd Herren bishero am Leben geblieben / jmmassen solche Parung der Gebrüder auch auff der ander Linien / auch beyder Fürstlicher theil Herren Vättern / ja auch bey dem Fürstlichen Hauptstammen selbsten sonsten mehrmalen ist gesehen worden. Dieses par Gebrüder aber / sind gewesen nicht allein leibliche / sondern auch hertzliche Gebrüder / als welche eins gewesen / darob GOTT vnnd Menschen ein wolgefallen gehabt / welche einander getrew bis in den Todt / nicht allein in Brieffen zugeschrieben : sondern solches auch im Werck vnd mit der That / wie menniglich wissend / geleistet haben. Dieses Fürstliche par Gebrüder ist nun zereinzelet / das Band vnd die Brüderschafft ist nun auffgelöset vnd zertrennet. Das ist ja freilich ein hartes / das GOtt hierinnen erzeiget hat.

Eccl. 25.

Noch

Noch ist gewesen ein anders par/welches GOtt selbsten zusammen gefüget / vnnd kein Mensch vnd Creatur in dieser Welt nicht hat zu scheiden gehabt/die Fürstliche Eheuerwandnis/ welche S.F.G. mit jhrem Hertzallerliebsten Gemahlin gehabt / welches par in Ehelicher / keuscher Liebe vnnd Freundschafft verknüpffet / in zweyen Leiben ein Hertz / ein Gemüt vnd Seel gewesen ist. Matth. 19.

Dieses par ist auch getrennet / vnd durch den zeitlichen Todt ein kläglich Riß vnd Scheidung gemachet/ vnd vnsere gnädigste Landesmutter von jhrem auff Erden liebsten Schatz ein verlassene Wittib worden/ dahero dz hochbetrübte Fürstliche hertz winselt wie ein Kranch vnd girret wie eine Taube/wie eine Turteltaube in der einsame/so kein grünes Zweiglin mehr besitzen wil. Ach liebster Gott/ das ist einmal ein hartes/das du hie erzeiget hast. Esa. 38.

Folgen zwey par Fürstliche Fräwlein/ eines in erster / das ander in der letzten Ehe erzeuget / vnd hierneben noch drey andere Fürstliche Landespflantzlein / drey Junge Fürsten vnd Herren / diese alle/ vnd also sieben Fürstliche Kinder sind durch diesen trawrigen Todesfall zu Vaterlosen Waisen gemachet worden.

Ach/ ach/ das ist wiederumb ein gar hartes/ du frommer getrewer Gott/ das du hie erzeiget hast.

Nechst hierbey stehen die Fürstliche Diener/ Cammer vnd Hoffrähte/ Hoffiunckern vñ Officier/ das Fürstliche Frawenzimmer/ vnd was dem Hofe mit Auffwartung vnd Diensten verwand ist. Diese alle haben jhren frommen vnd gantz Gnedigsten Herrn zu grosser vnzeit verloren/ die seufftzen vnd klagen/ Cecidit Corona capitis nostri, Die Kron vnsers Heupts ist abgefallen. Das ist auch eben ein hartes/ das Gott hiermit erzeiget hat.

Thren. 5.

Seind letzlich noch vbrig wir arme vnd betrübte Vnterthanen/ denen dann auch jhr natürlicher angeborner Erb vnd Landesfürst/ ja viel mehr gemeiner Landesvater durch zeitlichen Todt entfallen ist. Das ist abermalen gar ein hartes/ das Gott seinem Volck erzeiget hat. Dann vnter diesem frommen Landesfürsten haben diese Lande die nechste 20. gantze Jahr den lieben Frieden/ vnd allerhand Rhue vnd stilles Wesen so gut gehabt/ als solches ein Land im gantzen Römischen Reich immer mag gehabt haben/ wir haben alle sicher gewohnet/ ein jeder vnter seinem Weinstock/ vnd

2. Reg. 4.

vnter

vnter seinem Feigenbaum/ wie die Schrifft zu reden pfleget / Wir haben alle vnter diesem Fürstlichen Heupt vnd Schildt ein gerüglich vnd stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit. 1. Tim. 2.

Vnd dieweil GOtt selb dem König sein Gericht/ vnd des Königes Sohne seine Gerechtigkeit gegeben / sind wir vnter guter/ nicht allein leidlicher/ sondern auch löblicher Regierung gesessen / darfür wir dem frommen Gott nimmermehr gnugsam dancken können. Psalm. 72.

Vnd da schon was vnrichtiges mit vnter gelauffen (wie dann keine Regiment auff Erden sind / da nicht bisweilen was vnrichtigkeit mit vnterlauffe) ist doch solches in warheit nicht des frommen Landesfürsten: sondern vngleicher Einbildung vnd bösen Berichtes schuld von denen Leuten gewesen / die vnrichtige Sachen durchzutreiben sich bearbeitet haben. Welches aber an diesem Landesfürsten das fürnemmeste / vnd von seiner Fürstlichen G. für den allerhöchsten Schatz zu rühmen ist / nach dem bey diesem schilt auff Erden GOtt selbsten ist erhöhet gewesen / hat er Gott zu Ehren die Kirchen vnd Schulen im Lande gar löblich vnd Fürstlich erbawet / vnd wie S. F. G. für sich selbsten das Reich Gottes vnd seine Gerechtigkeit zum ersten gesuchet: Psalm. 47. Matth. 6.

Also

Also haben sie bey jhren Regirungszeiten das reine vnd vnuerfälschte Gotteswort/ beyneben reinem Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten / vnd gantzem reinem Gottesdienst im gantzen Land gehandhabt / wider alle Corruptelen / Jrrthumb vnd Schwermereien geschützet vnd erhalten/ vnd in summa/vber dem Religionswesen / wie ein rechter Josias/ vnd als ein gantz löblicher Landesfürst bis in S. F. G. Todt geeifert/ wie dann S. F. G. noch gar wenig Stunden vor jhrem seligem Ende hierüber jhr offentliches vnd bestendiges Bekentnis erholet/von Bäpstischer/Caluinischer / vnd aller anderer jrrigen Lehr / wie sie namen haben mögen/ sich abgesondert/ zu der allein seligmachenden / in Gottes Wort / der Augspurgischen vngeenderten Confession / in Schrifften D. Lutheri, vnnd der Formula Concordiæ begriffener Religion sich ausdrücklich bekennet / vnnd hierob den gantzen Vmbstand ermahnet vnd besprochen haben/ S. F. G. am grossen Tage des HERRN / für dem Richterstuel JEsu Christi dessen alles Zeugen zu sein.

Ja es haben dieses S. F. G. Christlichen Eyfers / vnd gottseliger Richtigkeit in Religions Sachen nicht allein diese S. F. G. Erb=

Erblande: Sondern auch die benachbarte vnd angrentzende Lande sich zum höchsten genossen befunden. Gantz Meissen / vnnd die Chur Sachsen weis es S. F. G. billich ewigen Danck/was dieses Falls bey selbigen Landen/ vnd deren Kirchen vnd Schulen/ zeitwerender gantzer Administration, so sich in zehen Jahr erstrecket hat / durch diesen Christlichen vnnd löblichen Fürsten / ist gethan vnd ausgerichtet worden. Summa/ wie sich Josias seiner zeit als ein löblicher Reformator vnd Kirchvater bey dem Tempel des HERRN/ vnd an Gottes H. Wort vnd Gesetze erzeiget hat: Also haben S. F. G. die Abschaffung eingerissener Grewel vnd Spaltungen in Religions wesen / sonderlich des vnseligen Calvinilmi vnd Huberischen Schwarms/ dagegen wieder anrichtung reiner Lehr vnd Gottesdiensten/ jhr gantz ernstlich vnd sorgfeltig lassen angelegen sein. Sehet nun liebste Freunde/diesen gottseligen/ eyferigen/ Christlichen Landesfürsten/ haben wir durch mehrgemelten trawrigen Todtfall verloren / Das ist ja/ wie Gott weis vnnd erkennet / eben gar ein hartes / daß vns hiermit ist erzeiget worden / das ist vnd heist eine schwere Last/die vns der HERR hat auffgeleget / darmit er vns voll Jammers gema- 4. Reg. 22.

chet / vnd einen solchen Riß bey diesen Landen angerichtet/der nicht mehr wol zu heilen stehet/ das gantze Land ist von diesem Bruch beweget vnd erschellet / wir haben hiermit einen rechten Daumeltrunck bekommen / dauon Herr vnd Knecht / Oberkeit vnd Vnterthan daumelt/ vnd schier niemand weis / wo aus vnd ein/ was nun ferner fürzunehmen / vnd wie man doch schier mit Gott möchte daran sein. Das ist ja ein hartes / vnd zu mal vberaus hartes/ das vns Gott erzeiget hat. Vnd ist zu besor-

Esa. 5.

gen / in dem allem lasse sein Zorn nicht abe/ seine Hand seye noch ausgestreckt / es werde noch ein härters hernach kommen/vnd wir diesen Abgang vnd Verlust erst hernacher spüren / wann der Schade schon langest geschehen ist. Es gibet zwar Schmertzen vnd Wehetage gnug/wann einem ein Aug ausgestochen/ ein Glied / als Arm oder Schenckel vom Leib wird abgelöset / ohne Wehe vnd Schmertzen ists vnmüglich/daß es ledig abgehe. Aber damalen ist noch der Schmertz nicht vberstanden/ vnd alles vberwunden / wann es mit einem Menschen zu solchem Fall gereicht. Wann die Wunden nunmehr zugeheilet/das Pflaster abgethan ist / der Mensch wil mit dem Auge sehen / so ist dasselbige hinweg / er wil zugreiffen/Ach

fen / Ach da ist nichts dann der Strumpff am Arm verhanden / er wil auff die Bein tretten vnd fortgehen / so mangelt es am Schenckel / er mus erst nach der Krücken greiffen / da kommen erst die rechte nachwehe / da fület man erst / vnd wird gewar / was vnwiederbringlichen schaden man am Leib genom̃en hat. Gott wolle in Gnaden verhüten / darumb ist auch wol vnd ernstlich zu bitten / daß vns nicht auch dergleichen Vngemach treffen vnd berüren möge. Drumb klagen wir ja billich vber diesem betrübtem Fall / vnd klagen es aber dem / welchem Dauid / vnd das Volck sein Noth geklaget hat / vor dir / O Gott / schütten wir vnsere Hertzen aus / vnd klagen dir in dein frommes Vaterhertz / Gott du hast deinem Volck ein hartes erzeiget / Vnsere Seele ist sehr erschrocken / Ach du HERR / wie lange? Bey welcher Klag es auch für dieses mal mag bewendet sein. *Psalm. 6.*

Ehe vnd aber von diesem ersten Stück werde abgeschritten / sind wir ferner zuberichten / was vns hierunter mit darstellung dieser Fürstlichen Leiche Gott selbsten wolle geprediget / vnd wie wir vns auch eigentlich in diesen jammerseligen Trawrfall zu richten haben.

Es gibet vns aber erstlich der gnedige Gott mit diesem Trawrfall zu bedencken / was vom

Stand vnd Hoheit Fürstlicher / vnd anderer Regiments Personen zu halten sey. Die Schrifft nennet sie Götter / jnmassen sie auch warhafftig sind: Doch / welches zu mercken ist / jrrdische vnd sterbliche Götter. Dann Gott im Himel ist der / welcher allein Vnsterbligkeit hat. Diese Erinnerung ist beydes Herren vnd Knechten / Oberkeiten vnd Vnterthanen nöhtig. Fürstlichen Personen dienet sie / sich dabey jhrer Sterbligkeit / so wol / als andere Menschē / zuerinnern / wie man lieset von dem grossen Helden / Philippo, König in Macedonia, welchem alle Morgen ein edler Knabe für das Bette tretten / vnd mit lauter Stimme jhme zuruffen muste / φίλιππε, μέμνησο ἄνθρωπος ὤν, König Philip / erinnere dich / dz du ein Mensch bist. Vnd bey den andern Griechen / wann ein Fürst ins Regiment eintratte / musten des ersten Tages die Steinmetzen jhme für das Zimmer tretten / vnd jn fragen / was für Steine er zu seiner Grabstett haben wolte / jhn der Gestalt auch seiner Sterbligkeit zu erinnern.

Exod. 22.
Psalm. 82
1. Tim. 6.

Den Vnterthanen dienet diese Erinnerung / sich darbey auch rechter Pflicht vnd Gebühr zu bescheiden / daß sie in Betrachtung solcher Sterbligkeit / deren auch jhre gnedigste Fürsten vnd Herren vnterworffen sind / jhre

Herren

Herren nicht gar zu hoch/ vnd vber diesen stand hinaus erheben/ lauter Abgötter aus jhnen machen/ vnd was von jhnen jrgend mag/ auch böses vnd vnrechtes/ gesaget vnnd geordnet werden/ schlecht alles für Heiligthumb anbeten/ vnd es darfür halten/ als sey es von Himmel herab geredet: sondern erinnern sich dessen/ was Dauid/ selbsten auch ein Fürst vnd Kö- *Psalm.146*
nig des Volcks Gottes/ geschrieben hat/ Fürsten sind doch auch Menschen/ Menschen aber *Psalm.62.*
sind doch ja nichts/ grosse Leute fehlen auch.

Fürs ander/ wie aber diesem allem/ so gibet vns der liebe Gott an diesem Stand auch dieses wiederumb zu behertzigen/ was wir dieses Standes/ Fürsten vnd Herren/ vnd sonderlich deren/ so da from vnd recht gnedige Her- *Luc.22.*
ren sind/ zu geniessen haben. Alle vnsere zeitliche Wolfart haben wir/ nechst Gott/ von jhnen/ ja durch sie von GOtt zu empfahen. Drumb sie rechte Landesväter/ oder Vater des Vaterlands mit fug mögen genennet werden/ Dann alles was ein Vater bey seinen Kindern vnd Gesind im Hause ist/ das ist ein Fürst im Land bey seinen lieben vnd getrewen Vnterthanen. Bonus Princeps à Patre nihil differt, Ein Fürst vnd Vater vergleichen sich wol zusammen. Welches dann von den

Vnterthanen billich in acht genommen / vnd jhren lieben Landesfürsten als Vätern/ alle gebürliche Ehr vnd Pflicht jederzeit solte erzeiget werden. Wer nimmet aber solches allezeit zu Hertzen/wo bedencket man dz/ wie sichs gebühret? Wie viel mangelt hier gemeiniglich am Werck vnd am Gehorsam selbsten? Wolan so mus dann Gott bisweilen drein greiffen/fromme Fürsten auffheben/verzucken vñ verbergen/ ut tùm demum homines sua intelligant bona,cùm, quæ in potestate habuerunt, ea amiserunt, Daß wann man sie verlohren hat / man hernacher erst gewar werde / was man an jhnen gehabt habe.

Ferner/ vnd fürs dritte/ demnach es mit Fürsten vnd Herren auch ein sterblich Thun/ vnd solches vnbestendige Wesen ist/dz Augenblicklichen vmbschlegt/vnd sich verendern mag/ wie vns Gott solches an den Exempeln / vnd mit der Erfahrung selbsten zum Augenschein beybringet: Wil vns Gott hiermit auch dieses vorgeprediget vnd eingebildet haben / daß auff der Fürstengunst/ des Hoffwesens Pracht vnd Macht man nicht zu viel bawe / vnd hierauff wie ein Bock auff die Hörner verlasse/in meinung / als werde es also Ewig bleiben/ vnd sich das Blatt nimmermehr werde oder möge vmbs

ge vmbkehren. Ab interitu Principum magnæ fiunt rerum conversiones, Wann Fürsten vnd Herren ableiben/ so gibt es gemeiniglich Verenderungen im Lande/ sagt ein berümbter Geschichtschreiber / Einer felt / der ander steigt ꝛc. Novus Rex, nova lex, saget der Lateiner/ New Herr/ new Gesetze/ da trifft manchen ein Vngewitter/ dessen er sich nie versehen hat. Da were gut/ beym Sonnenschein/ vnd in guter Witterung auff solche Fälle zu gedencken / vnd jhme einzubilden / was abermalen der Fürst vnd König Dauid selbsten verwarnet hat / Nolite confidere in Principibus, Verlasset euch nicht auff Fürsten / Es sind Menschen / des Menschen Geist mus doch dauon/ Als dann sind verloren alle seine Anschlege. Wie mancher practicirt bey Hofe / beschweret sein Gewissen/ vertieffet ehrliche Leute bey Fürstlichen Personen / sein böses Vorhaben darmit zu Werck zu richten / vnnd seine Schafe ins truckne zu bringen / alles in verlassung auff Fürstliche Gnade/ auff Hofes Macht/ Das were besser nachgelassen / vnd würde manchesmal auch wol verbleiben/ wenn man auff den Nachwinter/ vnd an diese Erinnerung gedechte.

Commineus

Psalm. 146

Fürnemlich aber / vnd fürs vierdte/ wil GOtt vnter diesen Fällen vnd Betrübnissen

vns

vns erinnert haben / nachzudencken / was es doch bedeuten möge/wann fürnehme Heupter/ vnd fromme Fürsten todes verbleichen. Hierʒuon Bericht zu thun / weis ich nicht von viel gutem oder sonderbarem Glück zu sagen/ oder jemanden einige Vertröstung zu machen. Es bedeutet / in einer summa zu reden/ Vnglück vnd lauter Böses. Dann gleich wie GOtt wann er ein Land segenen wil / jhme fromme vnd gnedige Fürsten vnd Regenten gibt / da er es aber straffen wil/jhnen ein König in seinem Zorn gibet: Eben also da er ein Land heimsuchen vnd züchtigen wil / so pfleget er fromme Fürsten wiederumb in seinem Grim hinweg zu nehmen. Ich trage leider sorg / es sey was vorhanden / auff den Todfall werde was folgen/ Kans nicht abgewendet sein/ wie es doch auff vorgehende ernstliche Buss ja wol gesein köndte / so helffe solches vns die Allmacht vnd Gnade Gottes verwinden.

Ose. 13.

Allermeist/ vnd fürs fünffte / auch letzte/ wil Gott mit diesem Trawrfall vns auch ermuntert vnd auffgewecket haben / in keine Vergessung zu stellen / sondern fleissig vmbzudencken vnd nachzuschlagen / auff was Verursachung dann solcher betrübte Trawrfall fürnemlich beruhen vnd bestehen möge. Wem hierunter

runter an Bericht mangelt / der höre / was hieuon der H. Geist auffaget vnd bezeuget / Vmb des Landes Sünde willen / werden viel Verenderungen der Fürstenthüme / spricht der hochweise König Salomon. Ach diese Wort mag Herr vnd Knecht / Rath vnd Diener / Oberkeit vnd Vnterthan / wol zu Hertzen nehmen / niemand sich vmbsehen / auff andere gaffen / vnd den Handel auff andere schieben vnd waltzen / Wir sind hie alle in einem spiel / vnd tragen Wasser an einer Stangen. Einen art vnd hertzfrommen löblichen Landesfürsten haben wir gehabt / an Friderich Wilhelmen dem frommen vnd seligen Hertzen. Dieses ist von vns noch niemalen zur Gebühr erkant / GOtt hieruor noch niemal zur gnüge gedancket worden / seiner Miltigkeit vnd Gnaden haben sich viel böszlich misgebraucht / sein Vatertrew ist an vielen offtmalen vnbewandt geblieben / S. F. G. Befehlen vnd Mandaten ist auch / daß es sich wol besser getauget hette / gehorsamet worden. Wolan das hat Gott mit Augen nicht lenger ansehen mögen / dardurch ist er gereitzet worden / vns dieses Kleinot zu entziehen. So haben nun S. F. G. wir dem Tode gleichsam in Rachen geschoben vnd gestecket / vnd jhme für der Zeit ab dem Leben Prover. 28.

geholffen/ vnd den gröſten ſtoß zum Hertzen gegeben. Darüber zeiget Gott vnd ſein H. Wort/ vnſere Gewiſſen vnd eigene Hertzen beklagen vnd beſchüldigen vns hierob zum vberflus.

Wolan/ wie dann nun raht? Wo jetzo hinaus? Iſt dann nun ferner kein Mittel vbrig/ dadurch dieſen betrübten Sachen kan raht geſchaffet werden? Das wolte der frome/ getrewe GOtt nimmermehr. Wem zu rahten ſtehet/ dem ſteht auch noch wol zu helffen. Den raht aber finden wir allhie bey dem lieben vnd H. König Dauid/ Vnd iſt ſelbiger dieſer/ daß wir nemlich in alter Demut vnd Busfertigkeit vnſerer Hertzen zu inbrünſtigem vnnd eyferigem Gebet greiffen/ vnnd dem barmhertzigen GOTT in die gefaſte Zornruthe fallen/ vnd mit heiſſen Threnen vnnd tieffen Seufftzern jhme folgender maſſen zu ruffen/ Lieber Himliſcher Vater/ es iſt ja freilich für Augen/ vnnd vnſprechlich war/ daß wir mit groſſer/ ſchrecklicher Sicherheit/ Vnglauben/ Vndanckbarkeit/ ſchnöder Verachtung deines liebenWorts/ vnnd aller heiligſten Sacramenten/ mit Leſterung vnnd Mißbrauch deines heiligen Namens/ mit Vngehorſam/ Haß/ Neid/ Rachgier/ Freſſen/ Sauffen/

fen / Vnzucht / Wucher / vnnd dergleichen andern vielen vbermachten Sünden / diese gemeine Plage vnnd andere mehr Straffen / vberflüssig verdienet vnnd verschuldet haben.

Aber liebster frommer GOtt / dieweil die Betrübten trösten / den Elenden helffen / dein eigen Werck ist: So bitten wir dich aus grund vnserer Seelen / tröste vns doch wiederumb / tröste Herrschafft vnnd Vnterthanen mit dem lieben Geist der Frewden / Wo kan aber ein Volck im Lande frölich sein / das seine Herrschafft mit Trewen meinet / da es sihet / daß du dieselbe so hart angreiffest / das Heupt vnnd den Eltisten also von jhnen hinweg reissest: Ach getrewer GOtt / heile die Brüche / heile die Hertzen wunden / welche du so wol den Fürstlichen / als aller Vnterthanen Hertzen geschlagen hast / erbarme dich vnserer lieben Oberkeit / erhalte sie bey langem Leben vnd guter Gesundheit / mache es ja nicht gar aus mit jhnen / vnnd schaffe gnediglich / daß wir noch lenger bey gutem Frieden dein heiliges Wort hören / vnnd dir hinfort in mehrer Gottseligkeit vnnd Erbarkeit dienen mögen. Hiermit von Leid vnnd trawrigen Sachen ein gnüge gehandelt.

Wir müssen auch etwas von Trost hören/ vnd des frölichen Ruhms auch etwas mit zu Hertzen fassen/ vnd mit vns zu Hause bringen.

Das ander Theil der Predigt.

ZV sattem vnd bestendigem Trost gibet der H. König Dauid im abgelesenen Psalmen/ wenniger nicht / als zum traurigen Klagen/ gar feine vnd gute Anleitung vnd Nachrichtung / vnd deren zwar nicht einerley/ sondern vnterschiedliche.

Dann erstlich spricht er also / Gott/ du
" hast aber doch ein Zeichen gegeben/ denen/ die
" dich fürchten / welches sie auffworffen/ vnd sie
" sicher machte/ Sela. Auff daß deine Lieben erlediget werden. Sihet mit diesen Worten auff den Sieg / den Gott gleichwol auff Dauids Seiten gegeben / daß der Feind aus dem Felde geschlagen / das Volck aber / vnnd der König bey Land vnd Leuten geblieben / vnd ein jeder bey dem seinigen/ bey Weib vnd Kind/ bey Haus vnd Hoff/ vnd was er sonsten mehr liebes gehabt hat / erhalten worden : Dem

Feinde

Feinde aber sein feindliches Vorhaben/ die Jüden zuuertilgen vnd auszurotten/in Brunnen gefallen ist. Das ist Dauids erster Trost gewesen. Welchen dann der H. Geist in gegenwertigem Trawerstand auch vns wil gewiesen vnd fürgehalten haben/ warzunemen/ daß Gott vnter diesem gemeinen Hertzenleid vns auch gleichwol ein Zeichen gegeben/ welches wir auffwerffen / vnd vns sicher machen kan/darunter Gottes liebe Freunde/ vbermessigen Trawrens auch köndten entlediget werden. Vnd ist dieses Zeichen nicht einerley/ sondern mehrerley. Erstlich zwar ist vns von Gott ein Zeichen des Trostes gegeben worden/an jhme dem seligen / in Gott ruhenden Fürsten selbst/ in dem / daß er von Gott so wol vnd seliglich aus dieser Welt ist abgefordert/ vnd jhm so ein Christliches / seliges Ende bescheret worden. Vns zwar allen vnd gantzer Landschafft ist der Tag/daran S.F.G. auffgelöset worden/ ein finsterer / tunckeler vnd trawriger Tag gewesen / welcher vns ein rechtes trawr vnd leid Jahr gemachet hat. Aber S.F.G. ist dieser Tag des Abschiedes/ein rechter heim vnd Himmelfarts Tag gewesen / an welchem sie von allem vbel vnd mühesal gegenwertigen/elenden Lebens sind erlöset vnd freygemachet/vnd zu

einem seligsten Himmelsfürsten eingewiesen vnd auffgenommen worden. Beati mortui, qui in Domino moriuntur, Selig sind die Todten / die in dem HERRN sterben von nun an / spricht der Geist GOttes in der Offenbarung / Sie ruhen von jhrer Arbeit / vnd jhre Werck folgen jhnen nach. Ist doch des seligen Herrns Rede vnd Gedancken vor seinem seligen Ende nichts anders / dann von GOtt vnd seinem H. Wort / ja auch aus seinem H. Wort gewesen / wie die Personen ausführlich zu zeugen wissen / so in zimlicher Anzahl S. F. G. seliger Endung vnd Aufflösung im Vmbstand haben beygewohnet / da er einen Spruch nach dem andern aus der heiligen Schrifft hat angezogen / ein Gebet auff das ander zu Gott hat abgefertiget / vnd zu dem Todt so gar beherzt vnd vnerschrocken sich erzeiget / daß man da nichts / denn lauter Krafft vnd Muth des H. Geistes / gesehen vnd gehöret hat. Das heisset / mein ich ja / im HERRN / ja mit dem HERRN / vnd auff den HErrn Jesum sterben / dergleichen Verstorbene vom Geist Gottes nicht vnbillich selige Todten genennet werden. Vnd ist dieses ein herrliches Zeichen des Trostes / welches Gott an vnserm abgeleibten seligen Landesfürsten

Apoc. 14.

vns

uns gegeben hat. Hierneben bezeuget die heilige Schrifft / daß GOTT seine liebe Freunde auch auff jhrem Siechbette erquicken / vnd jhnen ein sanfftes Ende bescheren wolle. Das Zeichen hat uns GOtt auch zum Trost an unserm selig entschlaffenen Landesvater gegeben. Dann S. F. G. vom Tode so still vnnd sanfft sind hinterschlichen worden / daß es mit jhr geschehen gewesen / schier ehe sie sich solches selbsten versehen vnd vermuttet haben. Sterbens zwar hatten sie sich gentzlich vnd willig erwogen. Warauff dann seine Fürstliche Gnade die Fürstliche Kinder zu sich beruffen lassen / jhnen mit Vermanung vnd Lehr Väterlichen zugesprochen / jhnen allen die Hand gereichet / vnnd GOTT befohlen hat: Endlichen zu jhrer hertzallerliebsten Ehegemahlin sich gewandt / Sie bey der Hand genommen / Jhr aller bewiesener Liebe / Ehr vnnd Trew gedancket / dem lieben GOtt sie befohlen / vnd mit dem Trost / einander im ewigen Leben wiederumb zu sehen / gesegnet hat. Aber gleichwol versahen sich S. F. G. selbsten noch so plötzlichen Sterbens nicht / bekandten / das Hertz were noch frisch / stunden selbsten noch in den Gedancken / mit dem Sterben würde es noch härter zugehn. Psalm. 41.

Doch

Doch im Fall es vber versehen anders mit S.F.G. werden möchte/ thaten sie befehl / wie es mit dero Leichnam vnd Bestattung zur Erden solte gehalten/ vnd sonderlich aller Pracht vnd Gepräng von vbermas eingestellet / vnd hierinnen alles nach dem Exempel seiner Voreltern gerichtet / vnnd seiner Leiche / inmassen auch mit seinem S. Herrn Vatern geschehen were/ mehr nicht / dann ein Pferd nachgeführet werden. Wir sind Erden / pflegete der frome/selige Herr mehrmalen aus der Schrifft zu sagen / vnd müssen wiederumb zur Erden werden. Köndten auch S.F.G. nicht gern geschehen lassen / daß vber dero Zustand vnd sterblicher Schwacheit von dem Vmbstand/ etwas sehr geweinet vnnd getrawret würde/ vermaneten den Vmbstand/ des Weinens einemaß zu machen/ mit anzeigung/ das S.F.G. sich gar wol befunden. So gar war der Herr gewohnet / der seinigen mehr / dann sein selbst zu schonen / vnd in acht zu nehmen. Aus welchem allem erscheinet / wie mechtig diesen Herrn der liebe GOtt auff seinem Siechbett erquicket / vnd den Todt vor seinen Augen dermassen verborgen habe/ daß es geheissen/ wie Christus seinen Gleubigen verspricht / Den Todt nicht gesehen ewiglich. Vnd ist dieses

Gen. 3.

Ioan. 8.

abberma-

abermalen ein Trostzeichen / das Gott vber dieses seligen Fürstens Tode/denen die jn fürchten/gegeben hat/sie sicher zu machen/vnd seine Lieben vbermessiger Trawrigkeit zuentledigen.

Das andere Zeichen/ das Gott vber diesem Trawrfall zu sonderlichem Trost gegeben/ ist die offentliche / allgemeine Landtklage / so vber dieses frommen Fürsten tödlichem Abgang geführet wird / welches dann eben ein gutes vnd recht tröstliches Zeichen ist für alle vber diesem Fall hochbetrübte / vnd verwandnis halben Interessirte Personen. So lang als Fürstliche Personen am Leben sind/ stehet es gar wol vnd löblich / wann im Lande wenig Klagens vnd Trawrens gehöret wird. Dessen rühmete sich jener fromme Regent Pericles, da er aus dieser Welt abscheiden solte/ vnd sagete/ so lang er beym Regiment gewesen/ were kein Vnterthan gewesen/der seinetwegen eines Trawrmantels bedurfft hette. Darmit wolte er anzeigen / wie löblich vnd nützlich er geregiret / vnd in allem gemeinen vnd seiner lieben Vnterthanen Nutzen befördert hette. Dieses Lobes ein offentliches Gezeugnis/ bringet vnser löbliche Landesfürst heutiges Tages mit sich dauon / durch das gemeine Beheklagen/ Heulen vnd Weinen / so bey gantzer gemeiner

Bürgerschafft vnd Landschafft jetzo ist gesehen vnd vermercket worden. Möchten doch die Threnen/so von Jung vnd Alten/von Mann vnd Weib/ von Edel vnd Vnedel/ von Bürgern vnd Bawren/von Inwohnern vnd Ausländischen vergossen worden sind / vnnd noch werden / schier einen Bach füllen / vnd einen Strom im Lande geben. Wie kan das anders / dann ein gantz tröstliches Zeichen sein/ der Väterlichen Regierung / deren menniglichen von diesem löblichen Fürsten genossen hat. Welches Weheklagens es zu seinen Lebzeiten wenig bedurfft hat.

Wann aber Fürsten vnd Herren todes verbleichen / so stehet es gar wol / vnd ist ein vberaus gutes anzeigen / wann viel Trawrens vnd Weinens im Land gehöret vnd gesehen wird. Das erkandte Herodes der Bluthund vnd Tyranne selbsten auch / Darumb da er sterben solte / vnd wuste sich zuerinnern/ daß wegen geübter Tyranney/ wenig Threnen vber seinem Tode würden vergossen werden/ sagte er / Permolestum esse, si careat post remo luctus honore, qui Regibus debeatur, Es were gar ein verdrießlich Werck / wann vber

vber seinem Tode kein Leid vnd Trawen erfolgen solte/da doch Fürsten vnd Herren gemeines Leid vnd Trawen aus Pflicht nachfolgen solle/ wie Iosephus der Jüdische Geschichtschreiber seine Wort erzehlet hat. Vnd wird hierauff von jhme gemeldet/was mördliches Beginnen vnd Vnthat er ersunnen / vnd bey sich erdacht habe / daß wann er nun abtrucken vnd abfahren würde / man im gantzen Lande in allen den fürnemsten Geschlechtern vnnd Heusern etliche der Vornembsten vmbbringen solte/darmit also im gantzen Lande ein Trawren entstünde / vnd zur zeit seines Todes es ohn Leid im Lande nicht abgienge. Das ist wol ein Mordleid / aber des Königes halben / kein Sterbleid gewesen. Dergleichen erzwungenen Trawrens vnser frommer Landesfürst nirgent bedurfft hat / es findet sich ohne das Weinen vnd Wehklagen mit Hauffen / vnd leider / schier nur allzuuiel. Doch ist es alles ein gutes anzeigen/ Solvamusbono Principi stipendiarias lachrymas, sagt der heilige Bischoff Ambrosius vber Keysers Valentiniani Tode / Es sind die rechte Zoll vnd Lehenthrenen / die wir dem frommen Fürsten nachschicken / vnd hiermit bey seiner Fürst. G. als getrew Vnterthanen vns ablösen sollen.

Iosephus Antiq. l. 17 cap. 8.

Daher dann auch ein rechtes Trostzeichen hiermit allen betrübten Hertzen gegeben vnnd für Augen gestellet wird. Vnd so viel vom ersten Trost.

Fürs ander/zu schöpffung mehrers Trostes in seinem vnd des Landes Obligen/greiffet Dauid noch zu einem andern Stück/vnd stellet an eine Vergleichung des Schadens/so er allbereit genom̃en/entgegen auch des Segens/vnd des Guten / so er noch aus der Hand des HERRN im Vorrath hatte. Hatte nun schon der Feind etlicher Orten etwas Schaden gethan / wie es zwar ledig nicht pfleget abzugehen: Wolan so zehlet Dauid wiederumb im Lande vmbher/was Land vnd Leut er noch im Vorrath habe / vnd wessen er sich jeglichen Stückes noch gefrommet vnd gebessert wisse: Da findet sich Sichem vnd Suchoth: Es ist Manasse / Ephraim vnnd Juda: Er zehlet Moab/Edom/Philistea. Eines nun gegen dem andern / Abgang gegen Vorrath gerechnet / befindet er Vrsach ein Trost zu schöpffen/vnd im HERRN frölich zu sein.

Das ist in gegenwertigem Trawrstandt auch eine feine weise Trost zu schöpffen/ vnd sich vom Jammer vnnd Leide wiederumb etwas auffzurichten. Wolan / ein Herr / ein

Bruder

Bruder ist vom andern getrennet vnd geschei-
den. Wie dann nun mehr? Non amissus:
sed præmissus est, Der Herr Bruder ist nicht
gar ab: sondern allein voranhin gefahren/ da-
hin wir alle mit Frewden hinnach gedencken
zu fahren. Vnd ob schon der Herr Bruder da-
hin: so ist doch noch ein Fürstliches Geschwister
am Leben: allermeist aber noch vbrig der beste
Bruder im Himel/ welcher sich in der Schrifft *Psalm.22.*
vnsern Bruder nennen vnd schelten lesset/ an *Ioan. 20.*
welchem ein gleubiger Christ noch mehr hat/
dann an seinem leiblichen Bruder.

Der Fürstlichen Wittiben ist jhr liebster
Eheschatz hinweg. Jhme ist zwar leider nicht
anders. Aber wie dem? Non desertavoca-
beris, spricht Gott im Propheten zu seinem *Esa. 62.*
lieben Zion/ Man solle dich dannoch nicht eine
Verlassene heissen/ Welcher Trost dann alle
Töchter Zion / alle Gottselige / Christliche
Wittiben auch angehöret. So nennet sich
der Herr auch selbsten einen Richter der Wit- *Psalm. 68.*
tiben/ nicht einen Richter zum Schrecken/ son-
dern zum Trost / der jhnen Recht schaffen vnd *Deut. 10.*
sie schützen wolle. Ob nun die Fürstliche
Wittib schon auch in Lebzeiten jhres seligen
Herrn Schutz von GOtt gehabt: so ist doch
solcher an J. F. G. gelanget / vermittels jhres

seligen liebstes Eheschatzes. Nun aber wil Gott selbsten/ seiner Erklerung nach/ ins mittel tretten/ vnd selbst ohne mittel Schutzherr sein/ also daß J. F. G. diesem mechtigen Schutzherrn nunmehr vmb einen Grad neher/ dann zuuor sein. Das ist ein reicher/ mechtiger Vorrath/ an welchem J. F. G. sich Trostes erholen köndten. Geschweige nun J. F. G. hertzlieben vnd leiblichen Herren Vatern/ den Durchlauchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philipp Ludwigen/ Pfaltzgrafen bey Rhein (dessen betrübtes Vaterhertz heutiges Tages der Gott alles Trostes erfüllen wolle mit Trost des H. Geistes) als an welches Väterlichem Rhat/ Hülffe vnd Beystand/ J. F. G. der barmhertzige Gott noch zur zeit einen mechtigen Trost in diesem Leben hinterlassen vnnd erhalten hat. Dahin dann auch J. F. G. liebe Kinder zu rechnen sind/ welche als Fürstliche wolerzogene Landspflantzlein jhre Fraw Mutter hertzlich lieben vnd ehren/ vnnd mitten im Betrübnis jhrer Fürstlichen Gnaden Trost vnnd Frewde sein vnd bleiben werden.

Anreichend Hochermelte/ Fürstliche/ hochbetrübte Kinder/ ist es zwar auch an dem/ daß sie einen frommen vnd lieben Herrn Vatern:

doch

doch nur einen zeitlichen Vater verlohren: Entgegen einen bessern Vater im Himmel/ der sich einen Vater der Waisen selbsten nennet / bekommen haben / der der rechte Vater ist vber alles / was da Kinder heisset im Himmel vnd auff Erden / welchem sie nun nach ableiben jhres Herrn Vaters auch vmb einen Grad neher / als zuuorn / sind / welcher sie auch als oberster Vater wird zuuersorgen / vnd jrer als Vormünde wird zu pflegen wissen. Dieser Himlische Vater hat es zuuor wol mehr vnd öffter gethan / Das er nach absterben der leiblichen Eltern fromme Kinder vnd Waisen / höher hinan gebracht / vnd reichlicher versorget hat / dann jhnen bey Lebzeiten jhrer leiblichen Väter jmmer begegnet oder widerfahren were. Dessen Exempel die Fürstliche Kinder eben an jhrem selb eigenen leiblichem Herren Vater / nun mehr seligster Gedechtnis / vor sich vnd jhnen zum Trost einzubilden haben. Allein werden sie sich Väterlicher Vermanung / vor S. F. G. seligem Ende vnd am Todtbette geschehen / Kindlich vnd Gehorsamlich zuerinnern / der Lehr vnd Exempel jhres S. Herrn Vatern nimmermehr zuuergessen / vnd dann ferner dieses in stettiger acht haben / daß die Fraw Mutter von jhnen kindlichen gehret / vnd

Psalm. 68.

Ephes. 3.

vnnd sie als Fürstliche Geschwister in guter Einigkeit vnd Frieden Christlich mögen erzogen vnd beysammen erhalten werden. Sind endlich noch vberig wir arme vnd betrübte Vnterthanen/ die wir vnsern lieben vnd frommen Landesvater verlohren/ vnd hieran/wie Gott weiß / vnd niemand verstendiger kan in abrede sein / ein grosses vnd edeles Kleinot/ die Kron des Landes/ verlohren haben. Dencket aber liebste Freunde in dem HERRN/ auch ein wenig fürwertz / vnd sehet wiederumb auff das/ was vns Gott gelassen hat/ so werdet jhr auch wiederumb einen reichen Vorrath / vnd noch solche Güter vbrig befinden / darüber wir billich wiederumb Trost zu schöpffen / vnd vber den Schätzen göttlicher Güte vns höchlich zuerfrewen haben. Dann da tröstet Gott nicht mehr mit Worten allein/ sondern würcklich vnd mit der That selbsten. Dann nach tödlichem Abgang vnsers seligsten Landesfürsten/ hat vns Gott noch vbrig / vnd am Leben gelassen (helffe GOTT mit langen zeiten) den auch Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ioannem, Hertzogen zu Sachsen / Landgraffen in Türingen/ Marggraffen zu Meissen / ꝛc. vnsern allerseits gnedigen Landesfürsten/ vnd angebornen Herrn/

welches

welches F. G. wir vor vnsern Augen haben/ die nunmehr schierst die Regierung antretten/ vñ hinfort vnser aller Haupt vnd gnediger Landesfürst vnd Regent sein wird. So sind von abgeleibtem vnserm seligsten Landesfürsten noch vbrig drey Fürstliche Herrnpflantzlein / schon allbereit auch mit feinen Fürstlichen Tugenden ausgerüstet / welche nun hernacher wachsen / vnnd also beyderseits ihres seligen Herrn Bruders / vnd lieben Herrn Vatern / nicht allein an Land vnd Leuten / oder zeitlicher Verlassenschafft : sondern auch vnd viel mehr an allen Fürstlichen vnd löblichen Tugenden vnd Thaten Successores, Erben vnd Nachkömlige sein vnd bleiben werden. So grünet vnd blühet sonsten auch das edle Rautenkrentzlin hin vnd wieder noch so herrlich / vnd hat der allerschönesten Schößlin vnd Zweiglein noch so viel / daß wir so starck an diesem Segen zu zehlen haben / als Dauid an seinem Vorrath jmmermehr zu zehlen gehabt hat. Dahero der empfangene Schade so gros nicht zu achten ist / als solte Gottes Hand verkürtzet sein / deſſelben vns zuergetzen : sondern darfür zu halten / daß vns GOtt zu Trost auch mercklichen Vorrath so wol / als Dauidi / gelassen / vnd wir daher Trost zu schöpffen / merck-

liche Vrsachen haben. Ja es scheinet / als wolte GOtt vns mit seiner Gnade vnd dero Zeichen gerad eben schon auff heutigen Tag gewaltiglich anblicken lassen. Man wolle mir ja vmb Gottes Willen meine kindliche Einfalt vnd Gedancken zu gut halten. Heut frue zu 4. vhr bey erstem Auffgang der Sonnen / lesset sich sehen ein gar ausbündig schöner vnd wolgeferbter Regenbogen / dergleichen dieses Jahr / beuorab bey Auffgang der Sonnen / noch niemal ist gesehen worden. Nun ist ja dieser Bogen in die Wolcken gesetzet / daß er sein sol ein Zeichen der Gnaden / vnd des Bundes zwischen Gott vnd Menschen. So deute ich in meiner Einfalt die Sache dahin / daß Gott mit dieser Erscheinung vns Gnade vnd Gutes habe wollen anzeigen vnd verkündigen lassen. Das bestettige GOtt mit seinem starcken Ja vnd Amen. Amen.

Genes. 9.

Vnd ist nichts geredt / daß man sich hier wieder den Trost spreissen / vnnd sagen wil / Gleichwol ist Hertzog Friderich Wilhelm / vnser lieber Bruder / Ehegemahl / Herr Vater vnd Landesfürst hinweg: Wan dieser noch vorhanden vnd bey vns were / so wolten wir vns nochmalen Glücks vnd Gutens versehen.

Diese

Diese Ausrede benimmet vns Dauid mit solchen Worten / GOTT / du zeuchst nicht aus auff vnser Heer / Menschen Hülffe ist kein nütze / Mit GOTT wollen wir Thaten thun. Was ist es / wil er sagen / daß wir gutes durch einiges mittel / Creatur / oder Menschen empfangen haben ? Das alles mag wol ein zeitlang vnser Heer heissen / so lang es Gott vns zu brauchen lest. Aber was durch dieses Heer vnd mittel geschicht / das ist einig vnd allein GOttes Werck / Gott ist an seiner Creaturen keine gebunden / er zeucht nicht aus auff vnser macht / sondern auff seine Macht thut er / was er vns thut. Drumb niemand jhn an einige mittel / oder seine Wolthaten / sein Ausziehen / an einig vnser Heer oder Macht binden / sondern jhn einen freywilligen vnd allmechtigen GOTT jederman solte bleiben lassen / Der da vberschwencklich thun kan *Ephes. 3.* vber alles / das wir bitten oder verstehen / nach der Krafft die in vns wircket.

Endlichen / vnd fürs letzte / weiset Dauid noch einen andern Trost / Gott / spricht er / redet noch in seinem Heiligthumb / des bin ich fro. Tröstet sich hiermit fürnemlichen des Worts GOTtes / welches GOtt in seinem Haus vnnd Heiligthumb noch täglich schallen lasse.

So lang nun das noch geschehe/so lang Gott sein Wort predigen vnd erdonen / so lang er noch seinem Volck den Gottesdienst vnd reinen Gebrauch der Sacramenten lasse: So habe es noch keine Noth/so köndt man noch anderer Trübsalen vergessen / darvider Gott vns in seinem H. Wort mit Labsal vnd Trost versorge vnd versehe. Ach das ist ein mechtiges vnnd herrliches Stück zum Trost gehörig. Gedenckt vielleicht manch betrübtes Hertz/Es sey nun aus / vnd mit dem Lande gar gethan/ gute/ friedliche Zeit sey hinweg/ vnd werde nun nichts denn Vnglück folgen. Dann eben darumb habe vns Gott vnsere alte Herrschafft zum theil hinweg geraffet. Das wolte gar trawrige Hertzen abgeben. Wolan/wie solle man sich solcher Trawrgedancken erwehren/ wie mus man dieselbige ausschlagen? GOtt redet noch in seinem Heiligthumb / des bin ich froh / Die Hand des HERRN ist noch nicht zu kurtz / daß er nicht helffen köndte. Ist eines. Er redet noch ein anders / Ich wil euch trösten / wie einen seine Mutter tröstet. GOtt redet ja noch ferner in seinem Heiligthumb / vnd saget Friede zu seinem Volck vnd seinen Heiligen / wann sie nur nicht auff eine Thorheit gerahten. Er redet vber dis alles auch

Esa. 59.

Esa. 66.

Psalm. 85.

auch das in seinem Heiligthumb / Der Todt seiner Heiligen ist werth gehalten für dem HERRN. Endlich redet GOtt in seinem Heiligthumb auch dieses / vnd redet es durch den H. König vnd Propheten Dauid / Wir können mit Trawren die Verstorbene nicht wiederholen / wir werden wol zu jnen fahren / sie kommen aber nicht wieder zu vns. Vnd kein zweiffel / wann es Gott also gefellig were / daß vnser verstorbener Landesfürst wiederumb solte lebendig / vnd die selige Seele mit jhrem hie nidergesetzten Leichnam vereiniget werden / vnd S. F. G. vns alle aus dem Sarck noch einmal ansprechen solte: so würden S. F. G. Wort vnd Reden dieses sein / Hertzgetreuer lieber Bruder / Hertzalliebster Eheschatz vnd Gemahlin / Liebe getrawte Kinder / liebe Rähte vnnd Vnterthanen / gebet euch nunmehr zu ruhe / machet ewres Trawrens ein masse. Was jhr bißher gethan / ist aus Brüderlicher / Ehelicher / Kindlicher / Vnterthäniger Liebe vnd Pflicht geschehen / das erkenne ich an euch allen zu seligem Danck. Aber nun ferner ist mit vbermessigem Trawren vnnd Weinen nichts ausgerichtet. Drumb fasset liebe Leute ewre Seelen mit Gedult / ergebet ewren Willen in Gottes gnedigen Willen / Vnd demnach

Psal. 116.

2. Reg 12.

mir nach meinem ableiben gar wol/ vnd ewig wol ist/ Ich bin nun worden ein seliger Himmelsfürst: So seid ermahnet/ Gott nach seinem H. Wort zu folgen/ in stettiger seiner Furcht Christlich vnd gottseliglich zu leben/ bey der erkanten vnd bekanten Warheit/ vnd im seligmachenden Glauben an den ewigen Sohn Gottes Jesum Christum/ biß an ewer Ende bestendig nach meinem Exempel zuuerharren. So wollen wir dort in der Freude des ewigen Lebens gewislich zu sammen kommen/ vnd bey dem HERRN sein vnd bleiben ewiglich/ Ob Gott will/ Amen/ HErr Jesu Amen.

Zu welches Fürstlichen se-
ligen Wundsches Besterckung / wir
aus gleubiger Andacht / in vnd auff den
Namen Jesu Christi vns demutigen / vnd
aus grund vnserer Seelen also
beten wollen.

BArmhertziger Gott getrewer / frommer / lieber Vater / Wir elende / betrübte Sünder / klagen deiner milten vnd grundlosen Barmhertzigkeit vnser Noth vnd grosses Leid / wie du vns in diesen Tagen ein gar hartes erzeiget / vnnd vnsern allerseits liebsten vnnd gnedigsten Herrn / vnnd Landesvater / durch den zeitlichen / Dir zwar wolgefälligen / vnd seiner Fürstlichen Gnaden seligen / vns aber gar vnzeit-

zeitlichen Tode aus diesem Jammerthal ab / vnd zu dir in dein Himlisches Reich gefordert hast. Dieses deiner Göttlichen Allmacht eines Werck / erkennen zwar wir / wie es in der Warheit ist / für eine billiche vnd woluerdiente Straffe vnserer manchfeltigen / vnnd bis daher noch niemahlen zu grund aus berewete vnnd gebüssete Sünde / darmit wir diese / vnd noch grössere Straffe vmb dich wol verschuldet haben. Wir dancken aber billich zu förderst deiner grundlosen Barmhertzigkeit / für alle deine grosse Gnaden vnnd Wolthaten / welche du seiner Fürstlichen Gnaden in Lebens zeiten reichlich erzeiget / vns aber deinem Volck durch Gnaden bis daher gnediglich erwiesen hast in dem wir bey deinem Wort

vnd

vnd reiner Lehr / bey gutem Frieden vnnd Wolstand Christlich sind geschützet vnd erhalten worden. Vnd bitten hierauff deine milte Gütigkeit gehorsamlich / Du wollest vns vnserer Sünden / die vns nunmehr hertzlich rewen / nicht entgelten: sondern deine Väterliche Liebe vnnd Trew vber vns gnediglich walten / von deinem grimmigen Zorn ab / Ehr vnd Gutes in vnserm Land wohnen / Güte vnd Trew einander begegnen / Gerechtigkeit vnd Frieden sich küssen / Trew auff Erden wachsen / vnd Gerechtigkeit vom Himmel schawen lassen. Wollest auch trösten die hochbetrübte Fürstliche Wittib / vnsere gnedigste Landesmutter / in jhrem grossen Creutz vnd Betrübnis / vnnd dir in Gnaden lassen be-

fohlen sein/ die junge Herrschafft vnd Fräwlein / jr starcker Vormund vnd Vater sein. Sonderlich aber vnd zu förderst wollestu den Durchlauchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johansen / Hertzogen zu Sachsen / Landgraffen in Türingen / Marggraffen zu Meissen/ &c. vnsern nunmehr angehenden regierenden gnedigen Landesfürsten vnd Herrn / in deinen starcken vnnd allmechtigen Schutz vnd Regierung auffnehmen/ S. F. G. bey guter Gesundheit / vnd langem Leben/ so wol auch glücklicher Regierung allergnedigst bewahren vnnd erhalten / vnd vns allen deinen H. Geist zu wahrer Besserung vnsers Lebens verleihen/ auff daß wir hie zeitlich deiner Gnaden geniessen/ dort aber ewiglich bey dir

dir sein vnd leben mögen/ durch Je-
sum Christum deinen aller liebsten/
mit dir vnd dem heiligen Geist hoch-
gelobten vnnd ewig gepriesenen
Son/ vnsern Erlöser vnd Se-
ligmacher/ Amen.

Gedruckt zu Jehna/durch
Tobiam Steinman.

Im Jahr
M. D. Lij.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-65221-p0063-8

Eine Christliche

Bey Niderset

Leich vnd Beg

Weiland

Des Dur

tigsten/ Hochgebo

vnd Herrn/ Herrn Fride

Hertzogen zu Sachsen /

Türingen / Marg

Meissen /

Welcher in GOtt seliglic

7. Julij / Abends z

Vnd hernach den 19. Julij

Pfarrkirchen/ vnter der F

len nidergesetzet

Gehalten daselbs

Georgium Mylium der H. G

rem primarium/ auch Pfarr

tendenten zu

Begnadet mit Fürstlichem

Gedruckt zu Jehna/

Steinman/ im J